

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi Massimo Moser
Andrea Tinti Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

32

vom:

2024-04-03

Autor:

Martina Malfertheiner

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für das Jahr 2023 – Termin: 19. April 2024

Bekanntlich ist von allen öffentlichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr Vergütungen ausbezahlt haben, deren Empfänger nicht selbst der Wertschöpfungssteuer IRAP unterworfen sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Vergütungen an Verwalter, Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Tätigkeiten, Vergütungen aus der Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden (z.B. Schülerlotsen)¹ Vergütungen an freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit²), die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP abzufassen und einzubringen.

Die Zahlung einer eventuellen geschuldeten Restzahlung ist in der Regel innerhalb **Montag 1. Juli 2024³** vorzunehmen.

Die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP muss elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden⁴. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das Jahr 2023 erfolgt innerhalb des fünfzehnten Tages des zehnten Monats nach Ablauf des Steuerzeitraums⁵. Für öffentliche Körperschaften fällt dieser Termin im Jahre 2024 auf den 15. Oktober.

Die öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) sind verpflichtet die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP einzureichen, obwohl sie von der Bezahlung der IRAP befreit sind⁶.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen. In Anbetracht der zunehmenden Kontrollen durch das Steueramt und der damit verbundenen Notwendigkeit, auch Unterlagen der Vorjahre schnell wieder aufzufinden, sowie des Wunsches unserer Kanzlei, aus ökologischer und umweltfreundlicher Sicht zur elektronischen Archivierung überzugehen, bitten wir Sie, die Unterlagen für die Jahreserklärung der

1 Die Vergütungen für Schülerlotsen waren bis zum Jahre 2008 von der IRAP befreit (auch das IRAP-Gesetz sieht keine Pflicht vor). Die Anleitungen zur IRAP-Erklärung für das Jahr 2008 und Folgejahre haben hingegen diese Vergütungen der IRAP unterworfen (es wurde das Wort "escluso" mit "compreso" ersetzt).

2 die dem INPS-Rentenbeitrag der Sonderverwaltung unterliegen

3 Der ursprüngliche Termin vom 30.06.2024 fällt auf einen Sonntag und folglich ist der Termin automatisch auf Montag 1. Juli 2024 aufgeschoben

4 Art. 1, Abs. 2, Dekret Minister für Wirtschaft und Finanzen vom 11.09.2008

5 Art. 2, Abs. 2, und 3 VPR Nr. 322/98. Für das Steuerjahr 2023 ändert Art. 38, Abs. 1, D.lgs Nr. 13 vom 12.02.2024 den Termin auf 15.10.2024 ab.

6 Art. 1, Abs. 6 Landesgesetz Nr. 1 vom 09.04.2009 fügt im Art. 21/bis des L.G. vom 11. August 1998, Nr. 9, den Absatz 5/ter ein.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Wertschöpfungssteuer IRAP im PDF-Format per E-Mail an martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it zu übermitteln.

Die Unterlagen sollten, sofern sie noch nicht in unserem Büro aufliegen, **innerhalb Freitag, 19. April 2024** an uns übermittelt werden. Um die Sammlung der Unterlagen zu erleichtern, geben Sie bitte in der **Betreffzeile der E-Mail**, die die Dateien für die Erstellung der Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP enthält, folgendes an: **„IRAP für 2023 – Bezeichnung des Steuerpflichtigen“**.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. **Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste zu übermitteln. Die Liste ist auf der zweiten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen. Bitte bezeichnen Sie die Dokumente kurz und verständlich und halten bei der Übermittlung der Unterlagen die Struktur (Nummerierung) der Liste ein.**

Wichtig:

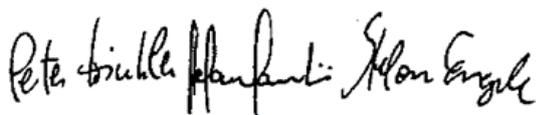
Es ist unbedingt notwendig uns die Unterlagen vollständig innerhalb dem oben genannten Termin zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

Achtung: All jene Körperschaften, welche die Wertschöpfungssteuer IRAP aufgrund der Erlöse und Aufwendungen der gewerblichen Tätigkeiten (Option) berechnen, werden ersucht uns die Unterlagen so wie letztes Jahr zu übermitteln. Diese Körperschaften müssen die Unterlagen nach institutioneller und gewerblicher Tätigkeiten, für welche die Option gemacht wird, trennen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Unterlagen zur Erstellung der Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für 2023**Name/Körperschaft:** _____**Bezugsperson** _____ **Telefonnr.:** _____**E-Mail:** _____Die **Bezugsperson** ist vom ____ bis einschließlich ____ in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1. IRAP - Erklärung des Vorjahres, sofern diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde
2. meldeamtliche Daten und die Steuernummer sowie eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet;
3. Steuernummer
 - des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist
 - des Vorsitzenden der Rechnungsprüfers, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
 - des Präsidenten der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
4. Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2023 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
5. sämtliche Einzahlungsbescheinigungen („quietanze“) der eingezahlten IRAP (Febr. 2023 – Jan. 2024);
6. Berechnungen der monatlichen Einzahlungen der Wertschöpfungssteuer IRAP;
7. Ausdruck aus dem Personalprogramm mit Angabe der IRAP Grundlage getrennt nach Mitarbeiter und Verwalter in Euro. Wir benötigen den Ausdruck „IRAP.E“ und den Ausdruck „C.IRAP“ – auf dem Ausdruck müssen die Summen nach Kategorie angeführt sein. Die Empfänger der Vergütungen müssen nach Kategorie alphabetisch sortiert sein.
 - getrennte Angabe der Aufwendungen für die sog. Pflichteinstellungen⁷ und Lehrlinge, sowie Personal mit Ausbildungsvertrag⁸ („cedolone riepilogativo dell'anno“)
8. **Ausdruck der Zusammenfassung** der ordentlichen Bescheinigungen CU (PDF) **und Excel-Datei** mit den einzelnen Feldern der Bescheinigungen CU der Sitzungsgelder und Freiberufler, Drittpfändungen und Enteignungen (Buchhaltungsprogramm).
9. Aufstellung der ausbezahlten Gesamtbeträge für folgende Vergütungen (oder alternativ Vordruck CU der entsprechenden Vergütungen):
 - Vergütungen für Einkommen, welche den Einkommen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (z.B. Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderat, Vergütungen für freie Mitarbeit⁹; usw.). Die Aufstellung dieser Vergütungen benötigen wir nur, wenn die Vergütungen nicht auf dem Ausdruck „IRAP.E“ bzw. „C.IRAP“ aufscheinen.
 - Vergütungen der freien Mitarbeiter
 - Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen¹⁰ und Aufstellung reiner Spesenersatz wenn keine Vergütung ausgezahlt wurde.
 - Vergütungen aus der Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden (z.B. Schülerlotsen)¹¹;
10. Bei Abkommandierung des Personals bilden die entsprechenden Aufwendungen die IRAP-Steuergrundlage des Steuerpflichtigen welcher das abkommandierte Personal beschäftigt und ausschlaggebend ist der Zeitpunkt an dem der Steuerpflichtige die Aufwendungen an den abkommandierenden Steuerpflichtigen rückerstattet¹². Die Aufwendungen für Personal welches mit Leiharbeitsverträgen¹³ angestellt ist, bildet auch IRAP-Steuergrundlage¹⁴.
11. Einzahlungsschein F24 mit welchem im Jahre 2023 das INAIL eingezahlt wurde¹⁵. Das eingezahlte INAIL ist aufzuteilen auf Arbeitnehmer, die unbefristet beschäftigt sind und alle anderen Kategorien¹⁶.

7 Art. 1, Gesetz Nr. 68 vom 12.3.1999 oder Art. 5 Gesetz Nr. 482 vom 2.4.1968 (Entscheid Nr. 142/E vom 26.11.2004)

8 „personale assunto con contratto di formazione lavoro“

9 Art. 50, Abs. 1, Buchst. c-bis, VPR 917/86

10 Art. 67, Abs. 1, Buchst. l, VPR 917/86

11 Die Vergütungen für Schülerlotsen waren bis zum Jahre 2008 von der IRAP befreit (auch das IRAP-Gesetz sieht keine Pflicht vor). Die Anleitungen zur IRAP-Erklärung für das Jahr 2008 und Folgejahre haben hingegen diese Vergütungen der IRAP unterworfen (es wurde das Wort "escluso" mit "compreso" ersetzt).

12 Anleitungen zur IRAP-Jahreserklärung, Zeile IK1, Seite 51

13 Lavoro interinale

14 Pkt. 2.9, Rundschreiben Nr. 263/E vom 12.11.1998 Agentur der Einnahmen

15 Mit den Kassationsurteilen Nr. 15036 und Nr. 15037 vom 16.06.2017, sowie Nr. 16157/2017 und 29867/2017, wurde festgestellt, dass bei öffentlichen Körperschaften, welche die IRAP auf die Personalkosten berechnen (institutioneller Bereich), das INAIL absetzbar ist.

16 Art. 11, Abs. 1, Buchst. a), Pkt. 1, Dlgs 446/97. Mit Wirkung ab 20.08.2022 wurde der Punkt 1 abgeändert und es kann nur mehr das INAIL für nicht unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer in Abzug gebracht werden. Der Abzug des INAIL für die unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer wird mit Art. 11, Abs. 4-octies Dlgs 446/97 geregelt – dieser Absatz gilt nicht für öffentliche Körperschaften, welche die

- 12. Angabe ob die Arbeitnehmer, Verwalter und Empfänger von Vergütungen dem institutionellen oder gewerblichen Bereich zuzuordnen sind (gilt nur für jene Körperschaften welche die Berechnung der IRAP für den gewerblichen Bereich aufgrund der Erlöse und Aufwendungen machen)¹⁷;

Unterlagen zur Erstellung der Übersicht RU Einkommenssteuererklärung für 2023

- 13. Falls im Jahre 2023 ein Steuerguthaben zuerkannt bzw. beansprucht worden ist, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen für die Übersicht RU. Diese Steuerguthaben können sein: z.B. für Fernwärme¹⁸, Gas und Strom¹⁹, Desinfektion und Schutzausrüstung²⁰

Datum _____

Unterschrift _____

Anmerkungen:

IRAP auf die Personalkosten berechnen (institutioneller Bereich).

17 Siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 03.02.2006

18 Art. 8, Abs. 10, Buchst. f), Gesetz Nr. 448 vom 23. Dezember 1998

19 Art. 1, Abs. 6. Gesetzesdekret 176/2022 und unsere Rundschreiben Nr. 33/2022, 72/2022, 81/2022, 84/2022, 103/2022, 25/2023, 58/2023, 66/2023 und 70/2023

20 Art. 125 D.L.34/2020 und Art. 31, Abs. 4-ter, D.L. 104/2020